

Familienentlastender Dienst (FeD) in Zeiten von Corona:

Liebe Kunden, Familien und Ehrenamtliche,

bitte beachten Sie die neuen Bestimmungen für den FeD und das aktuell gültige Hygieneschutzkonzept!

Der FeD ist ein sogenanntes „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ und darf unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes weiterhin ausgeübt werden. Dies gilt auch, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Hassberge den Wert von 1000 überschreitet und ein lokaler Lockdown verhängt wird.

### **Infektionsschutzkonzept des FeD der Lebenshilfe Haßberge e.V.:**

- Die **allgemeinen Kontaktbeschränkungen** für Ungeimpfte und Nichtgenese sind einzuhalten, so dass während eines Einsatzes die Gesamtzahl von 2 Hausständen und dabei 5 Personen nicht überschritten werden darf. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten und Personen, die geimpft oder genesen sind.
- Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m einzuhalten.
- Bitte auf ausreichende **Handhygiene** achten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf **ausreichende Belüftung** zu achten.
- **Maskenpflicht:** Innerhalb privater Räumlichkeiten besteht diese nicht. Wir empfehlen jedoch das Tragen einer medizinischen Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In öffentlichen Gebäuden und geschlossenen Räumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- **3 G-Regelung:**
  - Kund\*innen müssen weder getestet, geimpft oder genesen sein, um FeD in Anspruch nehmen zu können (vgl. § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1, Nr. 2 der 15. BayIfSMV)
  - Ehrenamtlich Tätige zählen nicht zu den Beschäftigten und unterliegen deshalb **NICHT** der aktuellen 3G-Regel für Arbeitgeber und Beschäftigte (vgl. § 28b Abs. 1 IfSG). Trotzdem empfehlen wir eine regelmäßige Testung v.a. der ungeimpften ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Sie können hierfür auch weiterhin Berechtigungsscheine für kostenlose Schnell- und PCR-Tests bei kommunalen Teststellen erhalten. Wir senden Ihnen eine solche Bescheinigung auf Anfrage zu. Bitte sprechen Sie uns an!

Weitergehende oder ergänzende Anordnungen der zuständigen Behörden sind zu beachten.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage nach aktuellen Informationen.

Bei Fragen zum FeD können Sie sich gerne unter der Telefonnummer 09521-95457-15 oder unter [oh3@lebenshilfe-hassberge.de](mailto:oh3@lebenshilfe-hassberge.de) an Frau Hümmer oder an alle weiteren Mitarbeiterinnen der Offenen Hilfen wenden.

Viele Grüße

Ihr Team der Offenen Hilfen